



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 04.11.2022	Drucksachen-Nr. 2022/304
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	14.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 1

Förderung der Antidiskriminierungsstelle (adib) im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis fördert die Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2023 mit einem Betrag von 27.954 EUR.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.**
- 3. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.**
- 4. Die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

Historie und Sachverhalt

15. November 2021, Sozialausschuss, Drucksachen-Nr. 2021/351

6. Dezember 2021, Kreistag, Drucksachen-Nr. 2021/351

Der Kreistag hat am 6. Dezember 2021 die Förderung der Antidiskriminierungsstelle (adib) für das Jahr 2022 beschlossen. Die weitere Finanzierung für 2023 ff. sollte im Jahr 2022 geprüft und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss beantragt die Arbeiterwohlfahrt nun die Landkreisförderung für das Jahr 2023 in Höhe von 27.954 EUR. (Anlage 1). In gleicher Höhe beteiligt sich das Land Baden-Württemberg gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 23. September 2021 (Anlage 2) im Jahr 2023 an der Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle.

Die Antidiskriminierungsstelle nahm ihre Arbeit am 1. November 2021 auf. Aufgrund der Kürze der Zeit liegen noch keine fundierten Daten zum Bedarf vor. Die adib zieht in ihrem Tätigkeitsbericht für die Zeit von November 2021 bis August 2022 (Anlage 3) eine erste positive Zwischenbilanz.

Das Sozialdezernat befürwortet die Förderung für das Jahr 2023.

Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Problem mit vielen Facetten und existiert in der ganzen Gesellschaft.

Nach dem Jahresbericht 2021 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stieg die Zahl der Beratungsanfragen seit 2018 deutlich an (2018: 4.220 Anfragen; 2021: 5.617 Anfragen).

Menschen erleben Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Lebensalters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, der Religion und/oder der Weltanschauung. Diskriminierungen finden in allen relevanten Lebensbereichen wie auf der Arbeit, bei der Wohnungssuche, im Geschäft oder in einer Behörde sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Die adib der AWO als niederschwelliges und qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot trägt wesentlich dazu bei, Diskriminierung im Einzelfall, aber auch auf struktureller Ebene, im Landkreis Konstanz zu bekämpfen.

Sie ist Ansprechpartner für von Diskriminierung betroffene Menschen, berät und unterstützt diese. Zudem führt sie Workshops, Veranstaltungen, Projekte etc. durch, um die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung zu sensibilisieren und betreibt Netzwerkarbeit im Bereich der Antidiskriminierung.

Der Einzugsbereich der adib der AWO erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Niederschwelligkeit und regionale wohnortnahe Beratung sind gewährleistet. Nach Angaben der AWO erfolgt die Arbeit standortunabhängig. Die Mitarbeitenden arbeiten im mobile office und können flexibel auf die jeweiligen Bedarfe reagieren. Beratungen finden telefonisch, virtuell oder im persönlichen Gespräch vor Ort statt. Zur persönliche Beratung vor Ort stehen barrierefreie Räumlichkeiten der AWO und der Tafeln im Landkreis Konstanz zur Verfügung. Es kann ggf. aber auch ein anderer neutraler Ort vereinbart werden.

Das Sozialdezernat empfiehlt die Förderung zunächst nur für das Jahr 2023.

Zur Entscheidung über die weitere Förderung müssen ausreichende Zahlen zur Auslastung und Nutzerstruktur vorliegen und die Förderung durch das Land ab 2024 geklärt sein. Außerdem soll das Ergebnis der Sozialstrategie in die Entscheidung einfließen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der AWO

Anlage 2 - Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Anlage 3 - Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↕

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

27.954 EUR

2023

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...